

Geschäftsordnung

für die Umsetzung des Stadtmarketing Wassenberg

Artikel 1

Aufgabenverständnis „Stadtmarketing“

Die Aufgabe „Stadtmarketing“ ist dauerhafter Bestandteil der Stadtentwicklung. Es hat die Aufgabe, die Stadt Wassenberg als politisches Gemeinwesen und deren Angebote ständig auf Attraktivität zu prüfen, zu aktualisieren und ggf. zu verändern. Hierfür stellt der Rat der Stadt jährlich einen Ausgabensatz im Haushalt zur Verfügung.

Neben der originären Aufgabenstellung der Verwaltung und politischer Initiativen sollen einzelne Handlungsfelder innerhalb von Arbeitskreisen betreut werden, damit sich daraus nach Begutachtung förderliche Maßnahmen initiieren.

Zu der Aufgabe „Stadtmarketing“ sollen möglichst viele und kompetente gesellschaftliche Kräfte für die Stadt tätig werden, damit Identitäten geschaffen werden können, die wiederum Antrieb und Motivation für eine zukunftsorientierte Entwicklung unseres Gemeinwesens sein sollen.

Artikel 2

Projekte des „Stadtmarketing“

Als Zielsetzung des Stadtmarketing werden insbesondere festgesetzt und sollen unterstützt werden

- Projekte, die das Ansehen der Stadt Wassenberg lokal, regional und grenzüberschreitend fördern,
- Projekte, die das Verhältnis Verwaltung – Bürger, Verwaltung – Wirtschaft, Bürger – Wirtschaft stetig prüfen und verbessern helfen,
- Projekte, welche infrastrukturelle, wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben, Brauchtum, Stadtgeschichte sowie Freizeitangebote betreffen,
- Projekte, die auf mehr Lebensqualität sowie zukunftsorientierte, bestmögliche Bedingungen für Familien und Kinder zielen,
- Projekte, welche die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Stadt Wassenberg verstärkt berücksichtigen.

Artikel 3

Geschäftsstelle und Geschäftsführung „Stadtmarketing“

Der Bürgermeister richtet in der Stadtverwaltung eine Geschäftsstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtmarketings ein und beauftragt einen Fachbereich mit der Geschäftsführung.

Der Geschäftsführung obliegen insbesondere Verhandlungsführungen und Abstimmungen zu Fragen des Stadtmarketings mit städtischen Dienststellen und anderen Behörden sowie in Abstimmung mit den jeweiligen Vorsitzenden die Vorbereitung der Tagesordnung zu den Sitzungen der Projektgruppen.

Artikel 4

Aufgaben des Lenkungsausschusses

Dem Lenkungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Weitergabe von Anregungen und Vorschlägen an den Rat und/oder den Bürgermeister,
- Einrichtung, Bestätigung und Auflösung von Projektgruppen,
- Entscheidung über Budgetanmeldungen aus den Projektgruppen,
- Endgültige Entscheidung über Maßnahmenvorschläge aus den Projektgruppen gem. Finanzplanung.

Der Lenkungsausschuss ist gleichzeitig Bindeglied zwischen den Projektgruppen und dem Stadtrat.

Artikel 5

Mitglieder des Lenkungsausschusses

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden vom Rat der Stadt für die Dauer dessen Wahlzeit bestellt. Es handelt sich hierbei um

- den Bürgermeister als geborenes Mitglied,
- den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters,
- die Vorsitzenden der Projektgruppen; im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende bzw. ein Mitglied.

Artikel 6

Vorsitz im Lenkungsausschuss

Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt von diesem bestellt. Im Falle seiner Verhinderung wird er, ohne dass es einer ausdrücklichen Bestellung bedürfte, vom Bürgermeister vertreten. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen unter Beifügung einer erläuternden Tagesordnung ein und leitet die Sitzungen.

Die Ergebnisse der Beratungen im Lenkungsausschuss werden unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ im Rat bekannt gegeben.

Artikel 7

Verfahren im Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr. Auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern muss der Vorsitzende den Lenkungsausschuss einberufen. Die Sitzungen sind öffentlich.

Die Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gilt der Tagesordnungspunkt als abgelehnt.

Über die Sitzungen des Lenkungsausschusses wird eine Niederschrift gefertigt. Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse analog.

Artikel 8

Projektgruppen

Die Mitwirkung und Mitarbeit von Einwohnern und Bürgern im Rahmen des Stadtmarketing ist nicht zuletzt wegen der Identitätsstiftung ausdrücklich erwünscht. Voraussetzung für eine konstruktive Mitarbeit ist allerdings eine gewisse Sach- und Fachkunde.

Die Projektgruppen werden für die Lösung spezifischer Aufgabeninhalte gebildet. Die Bildung der Projektgruppen bedarf der Zustimmung durch den Lenkungsausschuss.

Die Mitglieder der Projektgruppen bestimmen eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden, der die in der jeweiligen Projektgruppe abgestimmten Vorschläge und Aufgabenlösungen kraft seiner Funktion dem Lenkungsausschuss vorstellt.

Die Sitzungen der jeweiligen Projektgruppen sind in der Regel öffentlich; der Vorsitzende kann in Einzelfällen eine andere Regelung zulassen. Über die Sitzungsinhalte wird ein Protokoll gefertigt, das neben den Mitgliedern der Projektgruppe auch dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses zugeht.

Artikel 9

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ersetzt die Geschäftsordnung zum gleichen Betreff in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 29.09.2005 und tritt nach Beschlussfassung durch den Rat am 07.10.2010 in Kraft.